

# Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich Trainings- & Wettkampfbetrieb

## Abteilung Handball | SV Gerolstein 1919 e.V.

Vorrangig gelten die Bestimmungen der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung (29. CoBeLVO vom 03.12.2021) des Landes Rheinland-Pfalz. Ergänzend sind die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zu beachten.

### Inhalt:

1. **Allgemeine Regelungen**
2. **Ergänzende Regelungen für den Wettkampfbetrieb, geltend für alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, MV, Schiedsrichter, Zeitnehmer, etc.)**
3. **Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb, geltend für alle am Training beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, MV, Begleitpersonen, etc.)**
4. **Ergänzende Regelungen für Zuschauer in der Grundschulhalle, Waldstraße**

### 1. Allgemeine Regelungen

- Dieses Hygienekonzept gilt ab sofort, bis auf Widerruf durch den SV Gerolstein 1919 e.V. | Abteilung Handball und ist zwingend in allen Punkten einzuhalten. Allen folgenden Einschränkungen durch das Land Rheinland-Pfalz ist Folge zu leisten. Sie setzen das hiesige Hygienekonzept außer Kraft.
- Das Hygienekonzept steht zum Download auf der Internetseite des Vereins [www.sv-gerolstein.de](http://www.sv-gerolstein.de) sowie auf nuLiga zur Verfügung.
- Die Nutzung der Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen und Toilettenräume ist gestattet.
- Wir bitten darum, vor bzw. kurz nach Betreten der Halle die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei akuten Symptomen ist die Teilnahme am Training, an einem Spiel oder ein Besuch als Zuschauer in der Halle nicht gestattet. Alle sind verpflichtet dem Verein nachträglich aufgetretene Symptome, sowie eine Coronainfektion mitzuteilen.
- Strafen, die durch Missachtung der aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben entstehen, müssen von den Verantwortlichen getragen werden.
- Den Anweisungen der Helfer sind Folge zu leisten. Helfer sind zum Beispiel Kassierer, Verkäufer, Ordner oder Kontrolleure.
- **Genesen/Geimpft/Getestet:**
  - **Über 18 Jahre: 2G+-Regel | Geimpft oder genesen und getestet, Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Testpflicht ausgenommen**
  - **12-17 Jahre: 3G-Regel | Geimpft, genesen oder getestet**
  - **Unter 12 Jahre: keine Nachweise o.ä. erforderlich**
  - **Ein Selbsttest vor Ort ist nur für die Aktiven im Wettkampf- sowie im Trainingsbetrieb (2. und 3.) gestattet, nicht aber im Zuschauerfall!**

### 2. Ergänzende Regelungen für den Wettkampfbetrieb, geltend für alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, MV, Schiedsrichter, Zeitnehmer, etc.), nachfolgend „Aktive“ genannt

- Aktive betreten die Halle ausschließlich über den Spielereingang auf der linken Seite.
- Der Gastverein legt dem Heimverein sofort nach Eintreffen in der Halle eine Liste mit den Namen, aller am Spiel beteiligten Personen vor. In dieser Liste wird bestätigt, dass alle darin aufgeführte Personen, gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung, am Spiel teilnehmen dürfen. Diese Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen, dessen Name auch in Klarschrift aufgeführt sein muss, zu unterschreiben. Der SV Gerolstein stellt eine gleiche Liste.
- Ein Selbsttest unter Aufsicht ist ausreichend. Wir bitten den Gastverein dringend darum diesen vor der Anreise durchzuführen. Die Aktiven des SV Gerolstein führen den Test vor Betreten der Halle durch.

### 3. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb, geltend für alle am Training beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, MV, Begleitpersonen, etc.), nachfolgend „Aktive“ genannt

- Aktive betreten die Halle ausschließlich über den Spielereingang auf der linken Seite.
- Zur Dokumentation sind vom Übungsleiter bzw. Mannschaftenverantwortlichen bei jeder Trainingseinheit Anwesenheitslisten zwecks Kontaktnachverfolgung zu führen. Diese werden einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Verantwortliche trägt Sorge, dass alle darin aufgeführte Personen, gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen, am Training teilnehmen dürfen.
- Ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort ist ausreichend. Es gilt die Abstands- und Maskenpflicht, bis das negative Testergebnis feststeht.

#### 4. Ergänzende Regelungen für Zuschauer in der Grundschulhalle, Waldstraße

- Zuschauer nutzen ausschließlich den Zuschauereingang auf der rechten Seite (Treppe).
- Bitte halten Sie bei Betreten der Halle Ihren Genesenen- oder Impfnachweis, ein gültiges Ausweisdokument und, falls notwendig, das tagesaktuelle negative Testergebnis einer offiziellen Teststelle bereit.
- Die Kontaktdaten zur Nachverfolgung müssen abgegeben werden. Dies kann über die LUCA-App (QR-Code) oder per Eintragung in eine Kontaktliste vor Ort erfolgen.
- Es gilt zu jeder Zeit die Maskenpflicht. Zum trinken oder essen darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.
- Bitte suchen Sie sich einen festen Sitzplatz aus und halten Sie ausreichend Abstand zu Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören. Das Stehen auf der Tribüne ist nicht gestattet!
- Die Halle ist nach jedem Spiel zu verlassen, auch wenn ein weiteres Spiel folgt. Ein Aufenthalt im Bewirtungsraum (Raum B) ist nicht gestattet!

*Hygienebeauftragter Abteilung Handball  
Abteilungsleiterteam*

*Gerolstein, 12.01.2022*